



Mitglieder der Projektgruppe

Zugang, Struktur und Sicherheit im Netz

Termine

7. Mai 2012
(14 bis 18 Uhr)

Sitzung

21. Mai 2012
(15 bis 18 Uhr)

Expertengespräch
„IPv6 – Sicherheitsas-
pekte“

Weitere Termine folgen.

Berlin, 24. März 2012

Ergebnisprotokoll der 9. Sitzung der Projektgruppe Zugang, Struktur und Sicherheit im Netz am 23. April 2012

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Das Protokoll der Sitzung vom 5. März 2012 wird einstimmig genehmigt.

Ein Mitglied fragt nach, warum der von diesem eingereichte Text zum Thema „Staatliche Spionagesoftware“ nicht auf der Tagesordnung stehe. Es wird erklärt, dass der Text zu einem späteren Zeitpunkt unter dem Stichwort „Onlinedurchsuchung“ aufgerufen werde, da hierzu auch noch ein Beitrag zweier Fraktionen erwartet werde.

Änderungen der Tagesordnung werden nicht beantragt.

TOP 1

Diskussion des überarbeiteten Gesamttextes zum Themenfeld „Zugang und Struktur“

Den Mitgliedern liegt der Gesamttext zum Themenfeld „Zugang und Struktur“ in der Fassung vom 19. April 2012 vor. In diesen wurden alle besprochenen Änderungen aus der Sitzung vom 16. Januar 2012 eingearbeitet. Des Weiteren enthält der Text weitere Ergänzungen bzw. Änderungswünsche. Zu diesen liegen teilweise schriftliche Anmerkungen vor.

Es wird vorgeschlagen, den Text anhand der Kommentarnummern durchzusprechen. Soweit möglich, würden dabei mehrere Kommentarnummern zusammengefasst. Es werde sich immer auf die Kommentar- und Zeilennummern der am 19. April 2012 versandten PDF-Datei bezogen.

Kommentare 1 bis 5: Ein Mitglied regt an, statt „zunächst“ in Zeile 29 „zu Beginn“ zu schreiben. Ein weiteres Mitglied unterbreitet den Vorschlag, die Zeilen 31 bis 32 nicht zu streichen, stattdessen solle eine zeitliche Reihenfolge („und wurden spä-



ter“) erkennbar sein. Die Mitglieder stimmen zu. Die Zeilen 34 bis 37 werden einvernehmlich gestrichen.

Kommentar 6: Die Änderung wird angenommen.

Kommentar 7: Die Fußnote wird als Ergebnis der Sitzung vom 16. Januar 2012 aufgenommen.

Kommentare 8 bis 11: Der Absatz Zeile 56 bis 60 wurde von einer Fraktion und einem Mitglied überarbeitet. Zwei Fraktionen wünschen Streichung der Zeilen 57 bis 60. Das Mitglied stimmt der Streichung zu. Die Einfügung in Zeile 56 wird aufgenommen.

Kommentare 12 bis 14: Als Ergebnis der Sitzung vom 16. Januar 2012 wurden die Zeilen 61 bis 64, 88 bis 98 sowie 101 überarbeitet. Die Mitglieder stimmen der Überarbeitung zu.

Kommentare 15 bis 17: Ein Mitglied legt dar, dass es sich um ein direktes Zitat aus dem Bericht der KEF handle. Eine Umformulierung, wie es eine Fraktion wünscht, lehne das Mitglied daher ab. Die Mitglieder stimmen zu. Das Sekretariat ergänzt das Zitat entsprechend. Ein Mitglied äußert, dass die Zeilen 116 bis 123 in der Wertung nicht zutreffend seien. Es handle sich um eine zu negative Bewertung. Ein weiteres Mitglied widerspricht. Nach kurzer Diskussion verständigt sich die Projektgruppe darauf, dass der vorliegende Absatz noch einmal von einer Fraktion überarbeitet wird. Auf Vorschlag eines Mitgliedes soll als Beispiel nicht DAB, sondern der OSI-Standard sowie X.400 herangezogen werden.

Kommentare 18 und 19: Ein Mitglied spricht sich gegen die Erwähnung des BITKOM e.V. im Text aus. Das Green-IT-Beratungsbüro sei, so führt ein weiteres Mitglied aus, vor dem Hintergrund der Kapitelüberschrift „*Förderung der Einführung neuer Protokolle*“ nicht relevant. Die Mitglieder streichen die Zeilen 132 bis 137. Ein Mitglied wird gebeten, ein IPV6-relevantes Beispiel einzureichen.

Kommentar 20: Die Einfügung wird als Ergebnis der Sitzung vom 16. Januar 2012 aufgenommen.

Kommentar 21: Ein Mitglied führt aus, dass die Zeilen 148 bis 160 nicht belegt seien. Das Mitglied könne den vorliegenden Absatz nicht mittragen. Ein Mitglied schlägt vor, das Thema in der Projektgruppe „Interoperabilität, Standards, Open Source“ intensiver zu behandeln und an dieser Stelle nicht aufzunehmen. Es wird ein Verweis aufgenommen. Ein Mitglied führt aus, dass man erwähnen könne, dass sich jede Standardentwicklung in



dem Spannungsfeld zwischen Offenheit und Einfachheit der Implementierung auf der einen Seite und Leistungsfähigkeit und dem Bedienen spezifischer Bedürfnisse auf der anderen Seite bewege. Natürlich biete die Entwicklung spezifischer Formate auch die Gefahr der Marktabschottung oder Behinderung des offenen Wettbewerbs. Man solle jedoch nicht unterstellen, dass jedes komplexere Format nur dem Zweck der Wettbewerbsbehinderung diene. Nach kurzer Diskussion verständigen sich die Mitglieder darauf, den Absatz in der vorliegenden Form nicht aufzunehmen. Zwei Mitglieder reichen einen neuen Vorschlag ein. Es wird zusammengefasst, dass es auf eine ausgewogene Darstellung des Sachverhaltes ankomme. Ein Mitglied schlägt vor, an einem Beispiel darzulegen, welche Probleme mit einem proprietären Standard verbunden sein können, inwiefern dies eine Behinderung darstellen könne und aufzuzeigen, welche Alternativen es geben könne. Ein Mitglied fügt hinzu, dass auch auf das Thema Sicherheit in diesem Zusammenhang eingegangen werden müsse.

Kommentar 22: Ein Mitglied führt aus, dass das Thema IPv6 bereits in der abgeschlossenen Projektgruppe Datenschutz besprochen worden sei. Der IPv6-Standard biete die Privacy Extensions. Es fehlten folglich keine Privatsphärefunktionen, sondern es handle sich um eine Frage der Implementierung. Ein Mitglied erklärt, dass ein Gerät von Anschluss zu Anschluss wieder erkannt werden könne, da es eine Geräte-ID übertrage. Seien die Privacy Extensions nicht aktivierbar, so könne das Gerät eindeutig identifiziert werden. Ein weiteres Mitglied fügt hinzu, dass es sich dabei nicht nur um eine Datenschutz- sondern auch um eine Sicherheitsfrage handle. Ein Mitglied schlägt vor, dass man sich hinsichtlich der Beurteilung des Absatzes an den Deutschen IPv6 Rat wende. Ein Mitglied erklärt, dass es sich um zwei Fragen handle. Zum einen, ob die Privacy Extensions auf einem Gerät implementiert seien. Zum anderen, wie die Default-Einstellungen gewählt sein sollten bzw. ob es eine Abfrage vor jedem IT-Vorgang geben solle. Das Mitglied stimmt dem Vorschlag des anderen Mitglieds zu. Ein weiteres Mitglied bewertet die von zwei Mitgliedern eingefügten Zeilen als eine Kritik am IPv6-Standard. Stelle ein Gerätehersteller die Privacy Extensions nicht zur Verfügung, so führt das Mitglied aus, halte dieser sich nicht an den IPv6-Standard. Dies rechtfertige jedoch keine Kritik am Standard, sondern sei möglicherweise eine Frage des Verbraucherschutzes. Ein Mitglied weist darauf hin, dass es sich um ein sicherheitsrelevantes Thema handle. Die Überschrift wird entsprechend angepasst. Ein Mitglied trägt vor, dass bei der hier geführten Diskussion um IPv6, die Frage im Vordergrund stehen müsse, welche Aufgabe dem Staat zukomme. Es wird vorgeschlagen, einen neuen Textbeitrag zum Thema „Sicherheit und IPv6“



einzureichen und die Ausführungen aufzunehmen. Ein Mitglied plädiert dafür, daraus einen Exkurs zu machen. Die Idee des Exkurses wird aufgegriffen und vorgeschlagen, ein Expertengespräch zum Thema „IPv6 – Sicherheitsaspekte“ durchzuführen. Anschließend werde ein Textbeitrag erarbeitet. Die Mitglieder stimmen dem Vorschlag des Vorsitzenden, ein Expertengespräch zu veranstalten, zu.

Die Beratung der Kommentare 22 bis 32 wird vor dem Hintergrund der Durchführung eines Expertengesprächs zurückgestellt.

Kommentar 33: Zwei Fraktionen bitten um Streichung der Zeilen 223 bis 224. Die Mitglieder stimmen der Streichung zu.

Kommentare 34 bis 40: Ein Mitglied legt dar, dass er die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angeführte Studie für umstritten halte. Ein Mitglied weist darauf hin, dass sich die Zeilen 226 bis 231 mit den Ausführungen auf Seite 26 doppelten. Ein Vertreter für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führt aus, dass die Zeilen 226 bis 231 gestrichen werden könnten. Inhaltlich würden die Ausführungen aufrechterhalten, es werde jedoch geprüft, ob aktuellere Zahlen vorlägen. Ein Mitglied plädiert dafür, vor Abschluss des Berichtes die vorliegenden Zahlen zur Breitbandversorgung zu aktualisieren. Es lägen aktuellere Zahlen vor, die den Erfolg der Breitbandstrategie der Bundesregierung zeigten. Für 98,7 Prozent der Bevölkerung hätte Mitte 2011 ein Breitbandanschluss mit einem Mbit/s zur Verfügung gestanden. Diese Zahl werde sich inzwischen erhöht haben. In kürzester Zeit würden zudem – privatwirtschaftlich finanziert – 13 Millionen Haushalte mit LTE versorgt werden. Dies solle positiv erwähnt werden. Das Mitglied stimme den Ausführungen zu, dass die angeführte Studie kritisch zu betrachten sei. Ein Mitglied führt aus, dass jede Übertragungstechnologie ihre Vor- und Nachteile habe. Das Mitglied schlägt daher vor, eine Übersicht zu erstellen, wie viel Prozent der Haushalte mit welcher Technologie nicht erreicht werden könnten. Das Mitglied weist darauf hin, dass eine Voraussetzung für die Vergabe der LTE-Lizenzen gewesen sei, zuerst die „weißen Flecken“ zu erschließen. Ein Mitglied plädiert dafür, auch den Hochbit-Bereich zu erwähnen. Als Beispiel führt das Mitglied LTE Advanced an, wo Übertragungsraten im Gigabit-Bereich erreicht würden. Die Bundesnetzagentur stelle sicher, dass drei alternative Netzinfrastrukturen aufgebaut würden. Die Frage des *shared medium* entfalle dadurch zunehmend. Ein Mitglied weist darauf hin, dass auch auf die Ausführungen im Bericht „Netzneutralität“ verwiesen werden sollte. Ein Mitglied schlägt abschließend vor, dass ein Mitglied einen entsprechend aufbereiteten Textvorschlag einreiche.



Kommentare 41 bis 43: Ein Mitglied regt an, dass der von diesem eingefügte Text (Zeile 269 bis 276) in den zu erstellenden Text integriert werde.

Kommentar 44: Die Einfügung wird aufgenommen.

Kommentar 45: Das Wort „zeitweise“ wird nicht aufgenommen.

Kommentar 46: Die Einfügung ist das Ergebnis der Sitzung vom 16. Januar 2012 und wird aufgenommen.

Kommentar 47: Die Einfügung ist das Ergebnis der Sitzung vom 16. Januar 2012 und wird aufgenommen.

Kommentar 48: Der Einfügung sowie Überarbeitung wird entsprochen.

Kommentar 49: Der Einfügung wird entsprochen. Die Fußnote bleibt erhalten.

Kommentar 50: Ein Mitglied teilt mit, dass der ursprüngliche Link wieder funktionsfähig sei. Die Quellenangabe bleibt in ihrer ursprünglichen Form erhalten.

Kommentare 51 bis 55: Ein Mitglied spricht sich gegen die Darstellung in Zeile 396 f. aus, dass in der Praxis die technisch möglichen Bandbreiten „selten“ erreicht würden. Die Mitglieder einigen sich, stattdessen „nicht immer“ in den Text aufzunehmen. Die vorliegenden Überarbeitungen werden angenommen.

Kommentare 56 bis 58: Ein Mitglied legt dar, dass die Drosselung der Bandbreite ab bestimmten Datenvolumina auch in *Kapitel 1.2.3.4 Universaldienstverpflichtung* behandelt werde. Das Mitglied schlägt daher vor, die Zeilen 400 bis 408 zu streichen. Es gehe hier um die technische Leistungsfähigkeit und nicht um die kaufmännische Ausgestaltung. Bei der Universaldienstverpflichtung gehe es jedoch um die Frage, ob LTE eine geeignete Substitution für eine Breitbandanbindung sei. Im *Kapitel 1.2.3.4* erfolge eine korrekte Darstellung, die Zeilen 400 ff. seien veraltet. Die Mitglieder diskutieren, ob die Erhöhung des maximalen monatlichen Datenvolumens grundsätzlich bei allen Anbietern bestehe. Die Meinungen der Mitglieder gehen dabei auseinander. Ein Mitglied teilt mit, dass es bei einem in seinem Wahlkreis beheimateten Anbieter einen Vertrag mit Volumenbegrenzung habe und die Möglichkeit eines Bandbreiten-Upgrades nicht bestehe. Ein Mitglied erklärt, dass sich der Markt in diesem Bereich derart verändere, dass die Angebote in wenigen Monaten wieder anders aus-



gestaltet seien. Die Mitglieder legen fest, dass der vorliegende Absatz noch einmal überarbeitet werden muss. Ein Mitglied spricht sich dafür aus, dass das Thema sowohl im Kapitel *1.2.1.2.1 Mobilfunklösungen* als auch in Kapitel *1.2.3.4 Unversaldienstverpflichtung* behandelt werde.

Kommentare 59 bis 60: Die Einfügung wird nicht aufgenommen.

Kommentare 61 bis 63: Den vorliegenden Änderungen wird entsprochen.

Kommentar 64: Ein Mitglied bezweifelt, dass die Darstellung (Zeilen 473 bis 477) korrekt sei. Laut Bundesnetzagentur, so teilt das Mitglied mit, gebe es etwa 240 Anbieter von Telekommunikationsanschlüssen wovon 150 Festnetzanschlüsse anböten. Im europäischen Vergleich zeige sich, dass es in Deutschland den lebendigsten Infrastrukturwettbewerb gebe. Die Darstellung müsse daher hervorheben, wie vielfältig die Anbieterlandschaft sei. Ein Mitglied erklärt, dass es nicht um Telefonanschluss-Anbieter, sondern um Internetzugangsanbieter gehe. Dort habe sich der Markt verändert. Die Internetzugangsanbieter, die Mitte der 90er Jahre existierten, seien „untergegangen“ oder aufgekauft worden. Die Mitglieder setzen die Diskussion über den Absatz fort. Es wird abschließend vorgeschlagen, dass das Mitglied seinen Textvorschlag überarbeitet.

Die weitere Beratung des Textes wird auf die nächste Sitzung vertagt.

TOP 2

Diskussion des Textbeitrages „Nationale Regelungen und Maßnahmen“ zum Themenfeld „Kriminalität im Internet“

Tagesordnungspunkt 2 wird auf die nächste Sitzung vertagt.

TOP 3

Verschiedenes

Es wird erklärt, dass mit den Obleuten die Möglichkeit einer Verlängerung der Projektgruppenarbeit diskutiert werde. Dies findet allgemeine Zustimmung.

Ein Mitglied bittet die Mitglieder Anmerkungen zum Textbeitrag „Nationale Regelungen und Maßnahmen“ zum Themenfeld „Kriminalität im Internet“ bis zum **2. Mai 2012** im Sekretariat



einzureichen, damit eine entsprechende Zusammenfassung erstellt werden könne.

Der nächste Sitzungstermin ist Montag, der 7. Mai 2012, 14 bis 18 Uhr.